

Antrag auf Teilhabeleistungen

Schulbedarf

(Antrag für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag)

Eingangstempel

Erstantrag Folgeantrag

Tag der Antragstellung _____

(Hz. Datum)

Antragsteller Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.		Anspruchsberechtigung
Vorname d. Antragstellers	Nachname d. Antragstellers	Ich beziehe <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (BKGG) (bitte gültigen Bescheid beilegen) <input type="checkbox"/> Wohngeld (bitte gültigen Bescheid beilegen)
Adresse:		
Telefonnummer/Email für Rückfragen (freiwillige Angabe)		

Ich beantrage für mich / für mein Kind (nicht Zutreffendes bitte streichen)		
<input type="checkbox"/> die Übernahme der Kosten für den Schulbedarf		
Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum
Klassenstufe des Kindes	Name und Anschrift der Schule:	
Beleg des Schulbesuchs: Für Schüler, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die älter als 15 Jahre sind, ist die Schülereigenschaft durch die Vorlage des Schülersausweises oder einer Schulbescheinigung nachzuweisen. <input type="checkbox"/> Schülersausweis/Schulbescheinigung ist beigelegt		
Kontoverbindung des Antragstellers: Bitte nehmen Sie die Überweisung auf folgendes Konto vor: Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____		
_____ Datum, Unterschrift Antragsteller		

Schulbedarf

Hinweise

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 3 SGB II.

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und jungen Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Der Anspruch auf die beantragten Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. In dieser Berechnung werden als pauschaler Bedarf 30,00 EUR im Februar und 70,00 EUR im August berücksichtigt.

Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf in den Monaten Februar und/oder August, werden die Leistungen zum 01.02. und/oder zum 01.08. an Sie überwiesen.